

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0045-I/PR3/2018

Wien, am 23. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juli 2018 unter der **Nr. 1383/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Handynutzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Resort im Einsatz?*

Im BMVIT sind 381 Diensthandys im Einsatz.

Zu Frage 2:

- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Folgende Gerätetypen von Diensthandys, inkl. Anzahl werden im BMVIT bereitgestellt:

Modellbezeichnung	Anzahl
Apple iPhone 6S	18
Apple iPhone7	5
Apple iPhone8	31
Apple iPhoneX	3
Apple iPhone SE	3
HTC 10	4

HTC One (M8)	6
HTC One (M9)	3
HTC One A9	49
HTC One A9S	15
HTC Desire 816	4
HTC Desire 820	19
HTC Desire 825	20
HTC U11	1
HTC U11 Life	10
Huawei P8 Lite	12
Huawei P9	1
Huawei P9 Lite	17
Huawei P10	24
Huawei P10 Lite	19
Huawei P20 Lite	12
Huawei P20 Pro	1
Huawei Mate 10 Pro	4
Nokia 5	67
Samsung Galaxy A3	16
Samsung Galaxy A5	14
Samsung Galaxy A8	1
Samsung Galaxy Note 8	1
Samsung Galaxy S6	1

Zu Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Diensthandys werden entsprechend der dienstlichen Notwendigkeit bereitgestellt.

Zu Frage 4:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Bei der Ausgabe von Diensthandys an Bedienstete des BMVIT wird auch die Mobiltelefon-Richtlinie für die zweckmäßige Nutzung ausgefolgt. Diese Richtlinie beinhaltet die Vorgaben zur dienstlichen Nutzung, Sicherheitshinweise zur Verwendung des Mobiltelefons, wie auch Vorgaben zum Umgang mit dienstlichen Daten am Mobiltelefon.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen. Waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen, so waren diese durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im Arbeitnehmerschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu Frage 7:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*

Die Kosten für die Neuanschaffung von Mobiltelefonen betrugen im ersten Halbjahr 2018 Euro 28.453,-.

Zu Frage 8:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Die Kosten für die Neuanschaffung von Mobiltelefonen im Bereich des Kabinetts betrugen im ersten Halbjahr 2018 Euro 6.772,-

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Dazu werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Im BMVIT sind keine Personen mit mehr als einem Diensthandy ausgestattet.

Zu Frage 12:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?*

Die gegenständlichen Konditionen beruhen auf einem BBG-Vertrag. Details hierzu können aber unter Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*
- *Welche Kosten entstanden im selben Zeitraum allein für Datennutzung?*
- *Welche Kosten entstanden durch Roaming-Gebühren?*

Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes zur Beantwortung der gegenständlichen Fragen können hier nur die Gesamtkosten in der Höhe von Euro 17.949,- angegeben werden.

Zu Frage 17:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies im ersten Halbjahr 2018 der Fall?*

Es werden keine anderen Telefonkosten als jene für die Diensthandys übernommen.

Zu Frage 18:

- *Welche anderen und wie viele sonstigen Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*

Abgesehen von Diensthandys werden folgende Mobilgeräte im BMVIT eingesetzt:

a) Notebooks

Modellbezeichnung	Anzahl
HP 15" High End 6570b ProBook	1
HP EliteBook 820 12"	99
HP EliteBook 820 G2 12"	32
HP EliteBook 820 G3 12"	27
HP EliteBook 850 G2 15"	79
HP zBook 17 G4	2
Lenovo Thinkpad T560	156
Lenovo ThinkPad X230	20

b) Tablets

Modellbezeichnung	Anzahl
Apple iPad A1 Edition	5
Apple iPad 2	8
Apple iPad 3	4
Apple iPad 3 4G	7
Apple iPad Air 2	9
Apple iPad Air LTE	8
Apple iPad mini 2	2
Apple iPad Pro 10,5"	1
Apple iPad Pro 9.7"	3
Microsoft Surface Pro3	4

Zu Frage 19:

- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Tablets werden zweckmäßig mit SIM-Karte ausgestattet. Notebooks werden grundsätzlich ohne SIM-Karte ausgeliefert. Der Internetzugriff für Notebooks erfolgt im Bedarfsfall über die Hotspot Funktionalität des Diensthandys.

Zu Frage 20:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen)?*

Die Kosten bezüglich Neuanschaffungen von sonstigen Mobilgeräten betrugen im ersten Halbjahr 2018 Euro 12.689,40.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
 ➤ *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Dazu werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 23:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts eingesetzt. Ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im ersten Halbjahr 2018 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im ersten Halbjahr 2018?*

Diese Fragen können wegen des unzumutbar hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet werden.

Ing. Norbert Hofer

